



Allgemeine Geschäftsbedingungen/Teilnahmebedingungen

Liebe Eltern!

Bitte lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam durch und bestätigen Sie diese durch Anklicken der Einverständniserklärung auf der Anmeldeseite.

1. Veranstalter

Das Sommerferiencamp ("Ferienshuttle") wird vom Fußballverein SV Viktoria Viktring ("Verein") durchgeführt.

2. Veranstaltungsort

Sportplatz Viktring,
Am Birkengrund 2
9073 Klagenfurt am Wörthersee

Sie erklären sich einverstanden, dass im Rahmen des Ferienprogrammes auch Ausflüge in die Umgebung unternommen werden und Ihr Kind mit den Betreuungspersonen im Straßenverkehr und mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist (z.B. zum Badespaß am Rauschelesee, Abenteuerausflug, etc.).

3. Zahlungsbestimmungen

Die Anzahlung von € 60,- pro Kind und pro Woche ist bis 14 Tage nach der Anmeldung, der Restbetrag bis spätestens drei Wochen vor Beginn der (ersten) "Ferienshuttle"-Woche fällig. Eine Teilnahme kann nur bei gänzlicher Zahlung zugesichert werden.

4. Stornobedingungen

Die Stornierung Ihrer Buchung ist nur schriftlich per Mail möglich und gültig. Sie wird an dem Tag wirksam, an dem sie beim "Verein" eingeht.

Bei Rücktritt vor Beginn des „Ferienshuttles“ verrechnen wir die Anzahlung in Höhe von € 60,- pro Kind pro Woche.

Kann Ihr Kind wegen Erkrankung nicht teilnehmen, entfallen die Stornokosten nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung. Mit der Anmeldung zum „Ferienshuttle“ wird auch bestätigt,

dass gesundheitliche Gründe einer Teilnahme des Kindes an der Veranstaltung nicht entgegen stehen.

Wenn das "Ferienshuttle" vorzeitig abgebrochen wird, etwa durch Krankheit, aus disziplinärem oder einem anderen, nicht im Einflussbereich des "Vereins" gelegenen Grund, erfolgt keine Rückerstattung.

5. Haftung

Die Teilnahme am „Ferienshuttle“ erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Haftung des Vereins und seiner Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art aus oder im Zusammenhang mit der/den Veranstaltungen gegenüber den TeilnehmerInnen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Insbesondere übernimmt der "Verein" auch keine Haftung für Verlust und Beschädigung des Eigentums der TeilnehmerInnen. Die Erziehungsberechtigten werden ersucht, den Kindern möglichst keine Wertgegenstände wie Handy, MP3 Player, Schmuck, Geld etc. mitzugeben.

Die Erreichbarkeit der Kinder über die BetreuerInnen ist jederzeit sichergestellt (sie erhalten die entsprechende Handynummer zu Beginn des Feriencamps).

6. Mitteilungspflichten

Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien und Medikamentenbedarf sind mit der Anmeldung bekannt zu geben bzw. bei späterem Eintritt nachzumelden.

Mit der Anmeldung erklärt der/die Erziehungsberechtigte, dass gesundheitliche Gründe einer Teilnahme nicht entgegenstehen.

Bei Auftreten einer Krankheit oder anderer Verhinderungsgründe wird um Abmeldung telefonisch oder per E-Mail gebeten. Der "Verein" ist unverzüglich zu informieren, wenn beim Kind oder seiner Familie ansteckende Krankheiten (insbesondere Masern, Scharlach, Windpocken, etc.) auftreten.

7. Verbot/Ausschluss

Den Kindern ist es strikt untersagt, Gegenstände, die eine Verletzungsgefahr darstellen oder die von solchen ausgehen (Taschenmesser udgl.) mit sich zu führen.

Der "Verein" ist berechtigt, einzelne TeilnehmerInnen aus disziplinärem Gründen auszuschließen, wenn durch diese das Gelingen der Veranstaltung gefährdet ist.

8. Rücktritt und Absage seitens des Veranstalters

Der Verein kann jederzeit aus zwingenden Gründen zurücktreten.

Das "Ferienshuttle" kann grundsätzlich nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist der „Verein“ berechtigt, bis zwei Wochen vor Beginn die Veranstaltung abzusagen.

Alle bereits getätigten Zahlungen werden in diesen Fällen umgehend in voller Höhe rückerstattet.

9. Fotoaufnahmen

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die im Zuge des "Ferienshuttles" angefertigten Fotos, auf denen die TeilnehmerIn erkennbar abgebildet ist, vom "Verein" im Rahmen seines Tätigkeitsbereiches (z.B. für Tätigkeitsberichte und Aktionen in Medien wie Zeitungen und Internet, für Flyer, Broschüren, Drucke etc.) unentgeltlich verwendet werden können. Im Falle Ihrer Untersagung, bitten wir Sie um kurze, schriftliche Mitteilung.

10. Bekleidung

Für die Teilnahme an den einzelnen Unternehmungen sind die Kinder mit einer erforderlichen Bekleidung auszustatten.

11. Vertragsklausel

Mit seiner Anmeldung erklärt der Erziehungsberechtigte die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen zu haben und gelten diese als Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages.

Viktring, im März 2018